



**Netzanschlussvertrag Erdgas  
zum Anschluss an das örtliche Verteilnetz  
gem. Niederdruckanschlussverordnung („NDAV“)**

Zwischen

Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau – Lübbenau  
Am Bahnhof 2  
15926 Luckau  
Telefon: 03544-5026-0  
Telefax: 03544-5026-26  
Email: info@suell.de  
Amtsgericht Cottbus, Handelsregister Nr. HRB 1294

- im Folgenden „Netzbetreiber“ genannt -

und

Eheleute       Frau       Herr       Firma

Name(n) (Firmenbezeichnung) \_\_\_\_\_

Vorname(n) (Firmeninhaber) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer (Wohnsitz) \_\_\_\_\_

PLZ, Ort (Wohnsitz) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Registergericht, HR-Nummer) \_\_\_\_\_

- im Folgenden „Netzanschlussnehmer“ genannt -

- im Folgenden „Netzanschlussnehmer“ und „Netzbetreiber“ gemeinsam als  
„Vertragspartner“ bezeichnet -

für den Netzanschluss am Anschlussort notwendig

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Gemarkung, Flur, Flurstück oder Baugebiet \_\_\_\_\_

Standort HEK:  unterkellert       nicht unterkellert       Anschlusskasten

gewünschter Netzanschlussstermin \_\_\_\_\_

vorgesehene Anschlussleistung \_\_\_\_\_

Übergabedruck \_\_\_\_\_

vorgesehener Betriebsdruck der Gasgeräte \_\_\_\_\_

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung eines Netzanschlusses durch den Netzbetreiber, sowie die Nutzung des Netzanschlusses durch den Netzanschlussnehmer. Durch den Netzanschluss wird dem Netzanschlussnehmer die technische Voraussetzung zur Verfügung gestellt, um Gas aus dem Netz des Netzbetreibers im Umfang des vereinbarten Anschlussdruck und Anschlussleistung zu entnehmen.
2. Voraussetzung für die Herstellung des Netzanschlusses ist, dass der Netzanschlussnehmer eine Zustimmungsvereinbarung des Grundstückseigentümers gem. **Anlage 1** an den Netzbetreiber übergibt.
3. Der Netzbetreiber behält sich das Recht einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Netzanschlusses vor, auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten und der örtlichen Gegebenheiten.  
Bei einem unwirtschaftlichen Ergebnis, seitens des Netzbetreibers, ist dieser Vertrag nichtig. Es besteht dann kein Anspruch auf Vertragserfüllung seitens des Netzbetreibers.
4. Die Lieferung des Gases ist nicht Vertragsgegenstand, sondern bedarf eines gesonderten Vertragsabschlusses mit einem Gaslieferanten.

## § 2 Bedingung für die Nutzung des Netzanschlusses

1. Bedingungen für die Nutzung des Netzanschlusses nach Maßgabe dieses Vertrages sind, dass
  - a) ein wirksamer Gaslieferungsvertrag zwischen dem Netzanschlussnehmer und einem Lieferanten besteht, und
  - b) ein Lieferantenrahmenvertrag zwischen dem Lieferanten und dem Netzbetreiber vorliegt und die in diesem Lieferantenrahmenvertrag vereinbarten vertraglichen Voraussetzungen für die Netznutzung erfüllt sind.

## § 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Eigenleistungen

1. Für die Netzanschlussherstellung wird dem Netzanschlussnehmer ein Betrag in Rechnung gestellt, der sich je nach Aufwand wie folgt zusammensetzt:
  - a) Kosten bei Anschlussleistung bis zu 30 kW und einer Anschlussleitung bis 15m Länge betragen pauschal 999,60 € inklusive Umsatzsteuer;
  - b) jeder Meter Anschlussleitung ab dem 15. Meter kostet 10,00 € zzgl. Umsatzsteuer
  - c) die Kombination HEK mit Hausanschlusskasten kostet 435,00 € zzgl. Umsatzsteuer

Die Anschlussleitung beginnt für den Netzanschlussnehmer an der Grundstücksgrenze und endet mit der Hauseinführungskombination (HEK).

2. Ein Baukostenzuschuss wird dem Netzanschlussnehmer in Rechnung gestellt bei jeder installierten Anschlussleistung über 30 kW. Dieser Zuschuss beträgt 6,65 € zzgl. Umsatzsteuer je kW.

3. Erbrachte Eigenleistungen des Netzanschlussnehmers werden bei der Rechnung für die Netzanschlussherstellung berücksichtigt. Es gelten nur Eigenleistungen von Tiefbau- und Oberflächenarbeiten auf dem Grundstück des Netzanschlusses. Diese werden in Höhe von 10 € zzgl. Umsatzsteuer je laufender Meter für die Standardlänge von bis zu 15 m berücksichtigt. Für die erbrachten Eigenleistungen und mögliche Folgeschäden ist der Anschlussnehmer komplett selbstverantwortlich. Er verpflichtet sich, die allgemein anerkannten technischen Regeln für die Errichtung des Hausanschlusses einzuhalten.
4. Ein Kostenverzeichnis mit Weiterberechnungssätzen, gemäß NDAV, ist in **Anlage 4** aufgeführt und wird dem Kunden mit dem Vertrag ausgehändigt.

#### **§ 4 Kündigung, Mitteilung über Eigentumswechsel**

1. Die Kündigung des Netzanschlussverhältnisses erfolgt nach den Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung – NDAV.
2. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt nach Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft. Er kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
3. Die Kündigung bedarf der Textform.
4. Bei einer Kündigung der Anschlussnutzung hat der Eigentümer die auf seinen Grundstücken befindlichen Einrichtungen noch drei Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
5. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 5 Sonstiges, Allgemeine Hinweise**

1. Netzanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und stehen in deren Eigentum. Sie werden ausschließlich von diesen unterhalten. Sie müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Dies gilt auch für indirekte Hausanschlüsse.
2. Nach vollzogener Wirtschaftsprüfung und Abschluss aller notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, kann der Netzanschluss hergestellt werden.
3. Bei Außentemperaturen unter 0 °C oder gefrorenen Erdreich erteilt der Netzbetreiber keine Zustimmung für Montagearbeiten an seinem Gasrohrnetz.
4. Der Anschlussnehmer wird auf die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung vom 01. November 2006, BGBl. I S. 2477 – NDAV) und die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers hingewiesen, die auf der Internetseite des Netzbetreibers [www.suell.de](http://www.suell.de) abrufbar sind und Bestandteil dieses Vertrages sind. Die Allgemeinen Bedingungen (NDAV) und die Ergänzenden Bedingungen erhält der Auftraggeber als Anlage zu diesem Vertrag.

5. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen Daten werden von dem Netzbetreiber gespeichert, verarbeitet und an Dritte (Messstellenbetreiber, vorgelagerter Netzbetreiber) weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt keine Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn der Auftraggeber hat dem zugestimmt bzw. ein Gesetz verpflichtet zur Weitergabe.

## § 6 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrem technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommt.
2. Abreden außerhalb dieses Vertragstextes bestehen nicht. Nebenabreden sowie vertragsändernde und vertragsergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die elektronische Form gemäß § 126a BGB ist ausgeschlossen.
3. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten sämtliche früheren Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien insoweit außer Kraft, soweit sie den vorbenannten Netzanschluss des Anschlussnehmers an das Erdgasverteilnetz des Netzbetreibers betreffen.
4. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

## § 7 Anlagen

Folgende Anlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Vertragsbestandteile:

- Anlage 1: Erklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 2: Allgemeinen Bedingungen („NDAV“)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers
- Anlage 4: Kostenverzeichnis gemäß „NDAV“

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Netzanschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Netzbetreiber